

**REITERVEREIN KESTERNICH e. V.**  
**52152 Simmerath**



**Antrag auf Reithallennutzung**

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die Nutzung der Reithalle des Reitverein Kesternich e.V.

als Vereinsmitglied und Reiter

nur als Pferdebesitzer

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**REITERVEREIN KESTERNICH e. V.**  
**52152 Simmerath**



Stockmaß größer 148cm

Stockmaß bis 148cm

Name des Pferdes: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Name Mitreiter 1: \_\_\_\_\_

Name Mitreiter 2: \_\_\_\_\_

neues Pferd

ersetzt vorheriges Pferd

Name des vorher angemeldeten Pferdes: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer des vorher angemeldeten Pferdes: \_\_\_\_\_ (lt. letzter Rechnung)

Den anhängenden Auszug der Gebührenordnung zu den Hallennutzungsgebühren habe ich zur Kenntnis genommen.

Kesternich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Bei Minderjährigen die Unterschrift eines  
Erziehungsberechtigten

Bearbeitungsvermerke –werden vom Verein ausgefüllt:

Aufnahme bestätigt lt. Vorstandssitzung vom: \_\_\_\_\_

Unterschrift (Funktion bitte unterstreichen):      1.Vorsitzender      Geschäftsführer

# REITERVEREIN KESTERNICH e. V.

52152 Simmerath



## SEPA-Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung)

Unsere Gläubigeridentifikationsnummer DE03ZZZ00000244549

Ihre Mandatsnummer: Wird Ihnen später mitgeteilt

Ich ermächtige den Reitverein Kesternich e.V. alle Forderungen zu der Reithallennutzung (Hallennutzungsgebühr) bei Fälligkeit von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Mein Geldinstitut weise ich an, die Lastschriften des Reitvereins Kesternich einzulösen, die von meinem Konto eingezogen werden.

Der Lastschrifteinzug wird mir spätestens fünf Kalendertage vor dem ersten Einzug angekündigt. Ich kann innerhalb von acht Wochen -beginnend mit dem Datum der Kontobelastung die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vereinsmitglied

Name: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber

Name: \_\_\_\_\_

Vollständige Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Rücksendemöglichkeiten:

- per Post an: Reitverein Kesternich, Steinrötschstr. 7, 52152 Simmerath
- als Scan/Foto an [vorstand@rv-kesternich.de](mailto:vorstand@rv-kesternich.de)

Reitverein Kesternich e.V.  
1. Vorsitzender: Peter Fischer  
Geschäftsführer: Birgit Schmitz  
Bankverbindung.: Sparkasse Aachen

E-Mail: [vorstand@rv-kesternich.de](mailto:vorstand@rv-kesternich.de)  
Tel: 02473-4122 Mobil: 0176 2464 9934  
Kassierer: Carolin Mahr  
IBAN: DE44 3905 0000 0006353098

Internet: <http://www.rv-kesternich.de>  
Fax: 02473-928942  
Swift BIC: AACSD33

# REITERVEREIN KESTERNICH e. V.

## 52152 Simmerath



### Hallennutzungsgebühren

#### Beiträge:

Beitragsfähigkeit ist der 01. Januar des Beitragsjahres.

Folgende Beiträge gelten pro Kalenderjahr

- Für Pferde / Ponys, die ab dem 01.01.2014 neu angemeldet werden gilt
  - Pferd 180 € pro Kalenderjahr
  - Pony 144 € pro Kalenderjahr
- Meldet ein Vereinsmitglied im letzten Quartal des Jahres ein neues Pferd an, wird lediglich die anteilige Hallennutzung ( $\frac{1}{4}$  der Jahresgebühr) erhoben. Zusätzlich zur anteiligen Gebühr entsteht die volle Jahresgebühr des folgenden Jahres. Ungeachtet ob das Pferd im Folgejahr weiterhin angemeldet bleibt. Fälligkeit ist im Folgejahr zum allgemeinen Fälligkeitstermin der Hallennutzungsgebühr.
- Die Kündigung der Reitanlagennutzung ist jeweils zum 31.12. des Jahres möglich. Diese muß bis spätestens 30.11. des Jahres schriftlich an den Vorstand erklärt werden.

# REITERVEREIN KESTERNICH e. V.

## 52152 Simmerath



### Hallennutzungsgebühren

Nach **vorheriger** Anmeldung beim 1. Vorsitzenden oder Geschäftsführer können

- Nichtmitglieder die Reitanlage gegen eine Gebühr von 5,00 € pro Tag / Pferd nutzen. Diese Möglichkeit ist auf 5x beschränkt.
- Nicht angemeldete Pferde / Ponys von Mitgliedern können die Reitanlage gegen eine Gebühr von 2,50 € pro Tag nutzen. --> **Dies gilt nur für Ausnahmefälle und ist ebenfalls auf 5x beschränkt**
- Vereinsmitglieder können im Ausnahmefall Pferde zur Probe anmelden. Dies ist für maximal einen Monat möglich. Dafür fällt eine Hallennutzungsgebühr von 40€ an. Anschließend findet die reguläre Hallennutzungsgebührenordnung Anwendung. Die Gebühr von 40€ wird auf die spätere Hallennutzungsgebühr des Pferdes angerechnet.
- Nichtmitglieder, die ein zur Hallennutzung angemeldetes Pferd o. Pony reiten, zahlen pro Stunde 2,50 € als Beitragsersatz --> **Dies gilt nur für Ausnahmefälle**

**Von allen Erwachsenen Anlagennutzern sind 8 Helferstunden pro Jahr zu leisten. Für jugendliche Anlagennutzer (14-18 Jahre) beträgt die Stundenzahl ebenfalls 8. Sollte die festgesetzte Stundenanzahl nicht geleistet werden, wird eine Fehlgebühr in Höhe von 10 Euro pro Stunde für Erwachsene und 5 Euro pro Stunde für Jugendliche erhoben. Anlagennutzer sind neben den Pferdebesitzern auch die Mitreiter.**

*Die Anzahl der geleisteten Stunden wird anhand von Helferlisten ermittelt, die während der Helfertage ausliegen und in die sich jeder Anlagennutzer eigenverantwortlich einträgt. Nur so können die geleisteten Stunden erfasst werden.*